



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0188 vom 16.10.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	06.11.2025	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Vertretungen der Stadt Ochtrup in externen Gremien

Beschlussvorschlag:

Die personelle Besetzung der in der Sachdarstellung aufgeführten externen Gremien, in denen die Stadt Ochtrup vertreten ist, wird zur Kenntnis genommen. Die namentliche Benennung der Mitglieder und deren Stellvertretungen findet – mit Ausnahme der Mitglieder der Verbandsversammlung der Kreissparkasse Steinfurt, deren Besetzung in der heutigen Sitzung erfolgt – nach Beratung in den Fraktionen in der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Ochtrup statt.

Sachdarstellung:

Die Stadt Ochtrup ist in verschiedenen externen Gremien, z.B. in Zweckverbänden und Aufsichtsräten, vertreten. Zu Beginn einer Wahlperiode bestimmt der Rat der Stadt Ochtrup, welche Vertreter/innen in diese Gremien entsendet werden. Hierbei sind gesetzliche Regelungen und Satzungen zu beachten.

§ 113 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) regelt die Befugnisse und das Verhalten von Vertretern der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

§ 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW schreibt vor, dass, wenn mehrere Vertretungen für diese Gremien zu benennen sind, die Bürgermeisterin oder ein/eine von ihr vorgeschlagene/r Bedienstete/r zu diesen Vertretungen zählen muss.

Für die Besetzung der externen Gremien - Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen - gilt mithin, dass die Bürgermeisterin bzw. die/der von ihr vorgeschlagene Bedienstete für das jeweilige Gremium „gesetzt“ sind und sich die Zahl der zu bestellenden Vertretungen insgesamt um eins verringert.

Die Stadt Ochtrup ist in folgenden externen Gremien vertreten:

- Aufsichtsrat der Ochtrup Stadtmarketing und Tourismus GmbH (OST)
- Zweckverbandsversammlung der Volkshochschule
- Zweckverbandsversammlung der Musikschule
- Zweckverbandsversammlung der Kreissparkasse Steinfurt
- Beirat der öffentlichen Schwerpunktbücherei St. Lamberti
- Versbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale-ADV Anwendergemeinschaft West (KAAW)
- Zweckverbandsversammlung des deutsch-niederländischen Zweckverbandes EUREGIO
- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW – Kommunen.NRW

Aufsichtsrat der Ochtrup Stadtmarketing und Tourismus GmbH (OST)

Gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages der Ochtrup Stadtmarketing und Tourismus GmbH in der Fassung vom 20.12.2023 gehören dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

- a) Je ein Mitglied der im Stadtrat vertretenen Fraktionen (Mitglieder des Rates der Stadt Ochtrup),
- b) die Bürgermeisterin oder ihre Vertreterin im Amt,
- c) ein/e von der Bürgermeisterin bestimmte/r Bedienstete/r der Stadt Ochtrup.

Für jedes stimmberechtigte Mitglied kann eine (persönliche) Vertretung benannt werden. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellv. Vorsitzende/n.

Somit sind vom Rat der Stadt Ochtrup je Fraktion ein Aufsichtsratsmitglied, insgesamt also für die Wahlperiode 2025/2030 4 Aufsichtsratsmitglieder zu entsenden. Für jedes Mitglied des Aufsichtsrates ist für den Fall der Verhinderung eine (persönliche) Stellvertretung zu wählen.

Gemäß § 12 Landesgleichstellungsgesetz NRW müssen in wesentlichen Gremien, wie z.B. Aufsichts- und Verwaltungsräten, Frauen mit einem Mindestanteil von 40 Prozent vertreten sein. Es ist in allen Fällen auf volle Personenzahlen mathematisch auf- beziehungsweise abzurunden.

Zweckverbandsversammlung der Volkshochschule

Gemäß § 5 der Satzung des Zweckverbandes der Volkshochschule vom 22.05.1981 besteht die Versbandsversammlung aus den von den Mitgliedsgemeinden Ochtrup, Neuenkirchen, Wetringen und Metelen entsandten Vertretern. Die Zahl der zu entsendenden Vertreter/innen richtet sich nach der Einwohnerzahl, und zwar entfallen auf die ersten 5.000 Einwohner 3 Vertreter/innen und je weitere angefangene 3.000 Einwohner 1 Vertreter/in.

Laut Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik beträgt die Einwohnerzahl der Stadt Ochtrup aktuell 20.394 Einwohner (Stand: 31.12.2024). Somit entsendet die Stadt Ochtrup in die VHS-Zweckverbandsversammlung 9 Vertreter/innen. Zu Mitgliedern der Versbandsversammlung können neben Ratsmitgliedern auch Dienstkräfte der Verbandsmitglieder gewählt werden. Nach § 15 Abs. 2 des Gesetzes für kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) muss die Hauptverwaltungsbeamtin (Bürgermeisterin) oder eine von ihr vorgeschlagene Person aus dem Kreis der Bediensteten dazu zählen.

Dies bedeutet, dass vom Rat neben der Bürgermeisterin oder einer/einem von ihr vorgeschlagenen Bediensteten 8 weitere Personen zu benennen sind. Für jedes Mitglied der Versbandsversammlung ist für den Fall seiner/ihrer Verhinderung ein/e (persönliche/r) Stellvertreter/in zu wählen.

Die Verbandsversammlung wählt in der ersten Sitzung unter Leitung des an Lebensjahren ältesten Mitgliedes aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlzeit eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellv. Vorsitzenden.

Zweckverbandsversammlung der Musikschule

Gemäß § 4 der Satzung des Zweckverbandes der Musikschule vom 09.02.1989 besteht die Verbandsversammlung aus den von den Mitgliedsgemeinden Ochtrup, Neuenkirchen, Wettringen und Metelen entsandten Vertretern. Die Zahl der zu entsendenden Vertreter/innen richtet sich ebenfalls nach der Einwohnerzahl, und zwar entfallen auf die ersten 5.000 Einwohner 3 Vertreter/innen und je weitere angefangene 3.000 Einwohner 1 Vertreter/in.

Auch hier entsendet die Stadt Ochtrup in die Zweckverbandsversammlung 9 Vertreter/innen. Zu Mitgliedern der Verbandsversammlung können neben Ratsmitgliedern auch Dienstkräfte der Verbandsmitglieder gewählt werden. Nach § 15 Abs. 2 des Gesetzes für kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) muss die Hauptverwaltungsbeamtin (Bürgermeisterin) oder eine von ihr vorgeschlagene Person aus dem Kreis der Bediensteten dazu zählen.

Dies bedeutet, dass vom Rat neben der Bürgermeisterin oder einer/einem von ihr vorgeschlagenen Bediensteten 8 weitere Personen zu benennen sind. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist für den Fall seiner/ihrer Verhinderung ein/e (persönliche/r) Stellvertreter/in zu wählen.

Die Verbandsversammlung wählt in der ersten Sitzung unter Leitung des an Lebensjahren ältesten Mitgliedes aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlzeit eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellv. Vorsitzenden.

Anmerkung:

Bei den von der Stadt Ochtrup zu entsendenden Vertreterinnen und Vertretern war bislang eine personenidentische Besetzung der Zweckverbandsversammlung der Volkshochschule und der Musikschule gegeben.

Zweckverbandsversammlung der Kreissparkasse Steinfurt

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Steinfurt und der Städte und Gemeinden Altenberge, Emsdetten, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lengerich (Westf.), Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Ochtrup, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen (Kreissparkasse Steinfurt) werden die Mitglieder der Verbandsversammlung von den Vertretungen der Verbandsmitglieder für die Dauer ihrer Wahlperiode aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften der Verbandsmitglieder bestellt. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist eine stellvertretungsberechtigte Person zu bestellen, die bei Verhinderung des Mitgliedes dessen Aufgaben wahrnimmt.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung besteht die Verbandsversammlung aus 70 Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon entsendet die Stadt Ochtrup 4 Vertreter/innen.

Unter Hinweis auf § 15 Abs. 2 Satz 1 GkG NRW ist die Bürgermeisterin oder ein/e von ihr vorgeschlagene/r Bedienstete/r in die Verbandsversammlung zu entsenden und auf das der Stadt zustehende Kontingent anzurechnen, so dass neben der Bürgermeisterin 3 weitere Personen zu benennen sind. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist für den Fall seiner/ihrer Verhinderung ein/e (persönliche/r) Stellvertreter/in zu wählen.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den/die Vorsitzende/n und dessen/deren Stellvertreter/in. Sie dürfen nicht der Vertretung desselben Verbandsmitgliedes angehören.

Anmerkung:

Mit Schreiben vom 09.09.2025 teilt die Kreissparkasse Steinfurt mit, dass die konstituierende Sitzung der Zweckverbandsversammlung für Dienstag, 16.12.2025, vorgesehen ist. Daher bittet sie, die vier von der Stadt Ochtrup zu benennenden Vertretungen sowie deren Stellvertretungen bis zum 21.11.2024 zu benennen.

Da die nächste Ratssitzung am 18.12.2025 stattfindet, ist es erforderlich, die namentliche Besetzung der Vertretung der Stadt Ochtrup in die Verbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse bereits in der heutigen Sitzung des Rates zu beschließen (s. nachfolgenden Tagesordnungspunkt).

Beirat der öffentlichen Schwerpunktbücherei St. Lamberti Ochtrup

Nach dem Büchereivertrag vom 25.08.1978 ist für die öffentliche Schwerpunktbücherei St. Lamberti Ochtrup ein Beirat zu bilden.

Gemäß § 3 des o.a. Vertrages sind in dem Beirat je 4 Vertretungen sowie deren persönliche Stellvertretungen der Kirchengemeinde St. Lambertus und der Stadt Ochtrup vertreten. Gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NW ist zu beachten, dass die Bürgermeisterin oder ein/e von ihr vorgeschlagene/r Bedienstete der Stadt dazu zählen muss.

Es sind danach neben der Bürgermeisterin 3 weitere Personen zu benennen. Für jedes Beiratsmitglied ist für den Fall der Verhinderung eine (persönliche) Stellvertretung zu wählen.

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale-ADV Anwendergemeinschaft West (KAAW)

Die Stadt Ochtrup ist Verbandsmitglied des Zweckverbandes „Kommunale-ADV Anwendergemeinschaft West“ (KAAW).

Gemäß § 6 der Zweckverbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus den Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsmitglieder. **Jedes Verbandsmitglied entsendet unabhängig von der Einwohnerzahl 1 Vertreter/in in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied ist für den Verhinderungsfall mindestens eine Stellvertretung zu bestellen.**

Zweckverbandsversammlung des deutsch-niederländischen Zweckverbandes EUREGIO

2016 wandelte sich der bislang in Form eines eingetragenen Vereins nach deutschem Recht handelnde EUREGIO e.V. – Kommunalgemeinschaft Rhein-Ems – in einen grenzüberschreitenden öffentlich-rechtlichen Zweckverband EUREGIO im Sinne des Art. 3 des Anholter Abkommens.

Die Verbandsversammlung des deutsch-niederländischen Zweckverbandes EUREGIO setzt sich aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsgemeinden, –kreise und Waterschappen zusammen. Die Verbandsversammlung tagt mindestens einmal im Jahr.

Zu den Aufgaben der Verbandsversammlung gehören Entscheidungen über die Aufnahme von Mitgliedern, die Geschäftsordnung des Zweckverbandes, die Änderung der Verbandssatzung, die Genehmigung des Haushalts und der Jahresrechnung der EUREGIO, aber auch die Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung.

Maßgebend für die Berechnung der Anzahl der zu entsendenden Vertreter/innen der einzelnen Mitgliedsgemeinden in die Verbandsversammlung sind nach Artikel 8 der Zweckverbandssatzung die jeweiligen Beitragszahlungen, die sich aus den offiziellen Einwohnerzahlen der Landesämter für Datenverarbeitung und Statistik der Länder NRW und NS errechnen.

Nach Mitteilung des Geschäftsführers des EUREGIO-Zweckverbandes ist die Stadt Ochtrup in der Verbandsversammlung mit 1 Person vertreten. Wählbar auf deutscher Seite sind für die Mitgliedskommunen Ratsmitglieder sowie Dienstkräfte der Städte bzw. Gemeinden.

Mithin ist für die Stadt Ochtrup eine Vertretung sowie deren persönliche Stellvertretung in die Zweckverbandssammlung des EUREGIO-Zweckverbandes zu entsenden.

Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW

Die Stadt Ochtrup ist Mitglied im Städte- und Gemeindebund NRW. Zu Beginn einer jeden Wahlperiode bestimmen die Städte- und Gemeinderäte Delegierte, die die jeweilige Kommune in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes vertreten. Vorgaben für die Bestimmung der Delegierten enthält die Verbandssatzung nicht, zu beachten ist allerdings die gesetzliche Regelung des § 113 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der zu entsendenden Delegierten sind die durch die IT.NRW für das Jahresende 2023 veröffentlichten Einwohnerzahlen (§ 8 Abs. 2 S. 1-2 der Verbandssatzung). Laut Mitteilung der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes NRW sind hiernach von der Stadt Ochtrup insgesamt 5 Delegierte zuzüglich 5 (persönliche) Ersatzdelegierte zu benennen.

Mithin ist für die Stadt Ochtrup neben der Bürgermeisterin und deren Stellvertretung vier weitere Vertretungen sowie deren persönliche Stellvertretungen in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW zu entsenden.

Zur Information:

Nach Mitteilung der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes findet die 24. Mitgliederversammlung im Rahmen des Gemeindegkongresses 2026 am 30.04.2026 ganztägig im Kongresszentrum der Messe Düsseldorf (CCD) statt.

Umweltrelevanz/Haushaltsrechtliche Beurteilung/Generationengerechtigkeit:
Entfällt

Im Auftrage:

Frenkert